

## Parlamentarischer Vorstoss

**2025/104**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Technische Optimierung des Steuerwesens: Wann schafft der Kanton die Voraussetzungen für eine gemeindefreundliche Lösung?</b>
Urheber/in:	Marc Schinzel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. Februar 2025
Dringlichkeit:	—

Bisher erfolgt die Veranlagung für die Gemeindesteuern über das kantonale System, während der Steuereinzug von zahlreichen Gemeinden auf eigenen Systemen vorgenommen wird. Der kommunale Steuereinzug kann zwar dem Kanton übertragen werden. Allerdings haben Gemeindeangestellte dann anders als bei der Steuerveranlagung keine Möglichkeit mehr, die Steuereinzugsdaten selbst zu bearbeiten. Auch ist es nicht möglich, ausstehende Steuerforderungen (sogenannte «Restanzen») aus Vorjahren in das kantonale System zu übernehmen. Das erschwert Gemeinden, die den Steuereinzug dem Kanton übertragen, den Übergang und führt zu einer fragmentierten Lösung auf der Gemeindeebene.

Mit dem Wegfall der von ihnen bisher verwendeten Softwarelösung stehen die Gemeinden nun vor der Herausforderung, alternative Lösungen für den Steuereinzug zu finden. Ein Ersatz der bisherigen Lösung, wie er ursprünglich angekündigt war (Abraxas), konnte bisher nicht realisiert werden. Der «Hauslieferant» des Kantons, die Firma «KMS», hat signalisiert, für die betroffenen Gemeinden eine neue Lösung zu entwickeln – allerdings als *individuelles* Produkt, das jede Gemeinde separat erwerben müsste.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wäre es nicht einfacher und kostensparender, den Einzug der Gemeindesteuern im Kanton vorzunehmen, statt nun wieder eine neue Drittanbieter-Softwarelösung für die Gemeinden einzuführen? Eine kantonale Lösung beim Steuereinzug könnte die Prozesse für alle Beteiligten vereinfachen. Auch die IT-Ressourcen könnten effizienter genutzt werden.
2. Der kommunale Zugriff auf die Systeme des Kantons funktioniert im Bereich der Steuerveranlagung bestens. Warum geht das beim Steuereinzug nicht? Technisch sollte dies doch möglich sein?

3. Ist es zielführend, wenn «KMS» nun für die Gemeinden eine neue Lösung entwickelt, die individuell erworben werden muss und damit Mehrkosten für die Gemeinden verursacht, statt eine für alle nutzbare kantonale Lösung anzubieten?
4. Beabsichtigt der Kanton, rasch die nötigen technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die «Restanzen» in das kantonale System integriert werden können? Erst dieser Schritt ermöglicht die vollständige Übertragung des kommunalen Steuereinzugs an den Kanton.